

Vortrag an den Ministerrat

Einführung von Herbstferien in Österreich

Im Regierungsprogramm 2017 – 2022 „Zusammen. Für unser Österreich.“ wird die Einführung von Herbstferien unter Einbindung der Schulpartner angestrebt. Damit soll die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Schule für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer optimiert werden.

Entgegen der Mehrzahl der EU-Mitgliedsländer - konkret 20 von 28 - gibt es in Österreich keine bundesweit einheitlichen Herbstferien. Das bedeutet für die Kinder und Jugendlichen eine lange Unterrichtsperiode vom Ende der Sommerferien bis zum Beginn der Weihnachtsferien.

Einige Schulen legen derzeit mehrere schulautonome Tage so fest, dass kurze Herbstferien entstehen. Die uneinheitliche Vorgangsweise der Schulen führt jedoch regelmäßig zu schwierigen Betreuungssituationen für Eltern und Erziehungsberechtigte mit mehreren schulpflichtigen Kindern.

In einzelnen Bundesländern werden bereits Herbstferien festgelegt, dafür entfallen der Osterdienstag und der Pfingstdienstag als schulfreie Tage. Angelehnt an diese Regelung ist die österreichweite Einführung von Herbstferien geplant.

Im Zuge der Erarbeitung eines konkreten Modells wurden auch die Schulpartner beigezogen, dabei wurden verschiedene Optionen mit den Vertreter/innen der Schüler/innen, Eltern bzw. Lehrer/innen diskutiert. Wenngleich das Thema aus verschiedenen Blickwinkeln unterschiedlich gesehen wird, zeigt sich doch, dass der Wunsch nach einer Vereinheitlichung besteht und stark ausgeprägt ist. Vor diesem Hintergrund hat das BMBWF folgenden Lösungsansatz entwickelt:

- Es werden einheitliche Herbstferien in der Zeit vom 27.10. bis 31.10. festgelegt.
- Dafür werden Teile der bestehenden schulautonomen Tage verwendet. Die genaue Zahl der dafür eingesetzten schulautonomen Tage orientiert sich am Datum des 26. Oktobers im jeweiligen Jahr.

- Die Dienstage nach Ostern und Pfingsten werden zu ordentlichen Schultagen.
- Die neue Regelung soll ab dem Schuljahr 2020/21 bundesweit gelten.
- Für das Schuljahr 2019/20 gibt es eine Übergangsregelung. Die Bildungsdirektionen der Länder können in Absprache mit den Bildungsregionen einheitliche Herbstferien im Bundesland einführen.
- Grundsätzlich gilt, dass es bei dieser Regelung zu keiner Ausweitung oder Reduktion bestehender Ferien bzw. der Anzahl schulfreier Tage kommt. Es wird jedoch eine Reorganisation mit dem Ziel von mehr Klarheit und Einheitlichkeit vorgenommen.

Zur Umsetzung dieser Regelung soll das Schulzeitgesetz entsprechend angepasst werden, indem eine Verordnungsermächtigung für den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung vorgesehen wird mit dem Ziel, die konkrete Ausgestaltung im Schuljahr vorzunehmen. Im Zuge einer noch in Erarbeitung befindlichen Änderung des Bildungsinvestitionsgesetzes soll die Bereitstellung von entsprechenden Betreuungsangeboten im Zeitraum der Herbstferien durch den Bund finanziell unterstützt werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die Information über das geplante Gesetzesvorhaben zur Kenntnis nehmen.

14. Februar 2019

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann
Bundesminister